Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage
Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:

☐ Kanton

☐ In der Bundesversammlung vertretene politische Partei

☐ Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete

☐ Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft

☒ Weitere interessierte Organisation

☐ Nicht offiziell angeschriebene Organisation / Privatperson

Absenderin oder Absender:

Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF), Ringstrasse 12, 8600 Dübendorf / rha

Allgemeine Rückmeldung

1. Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?

   ☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ keine Stellungnahme

   Anmerkungen:

   Die Notwendigkeit einer zügigen Entlastung des Bundeshaushaltes ist angesichts der aktuellen Begebenheiten auch aus Sicht des Schweizer Fleisch-Fachverbandes nurmehr angezeigt. Dies auch unter dem Aspekt, dass es der Ausgabenfreude breiter Kreise in Politik und Gesellschaft für eine immer grösser werdende Palette an Einsatzgebieten nun endlich und wirkungsvoll Einhalt zu gebieten gilt! Dies ganz dem Grundsatz folgend, dass jeder Franken, der ausgegeben wird, zuerst verdient werden muss! Unserer Einschätzung zufolge beinhalten die Vorschläge des Bundesrates jedoch einen grundlegenden Denkfehler! Dies deshalb, weil die vorgeschlagenen Massnahmen je nach deren Ausmass einen betroffenen Wirtschaftszweig bzw. die darin vertretenen Unternehmen derart stark in Mitleidenschaft ziehen bzw. in deren Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen

können, als dass sich diese zu unternehmerischen Gegenmassnahmen gezwungen sehen, die sich für alle Betroffenen durchaus auch als kontraproduktiv erweisen könnten. Dies deshalb, weil die vorgesehenen Belastungen von Wirtschaft und Gesellschaft und damit verbunden die in den Vernehmlassungsunterlagen mehrfach genannte Umwälzung auf die Konsumentenpreise diese in der Generierung der bisherigen, aber auch derjenigen finanziellen Mittel, auf die der Bund nun zusätzlich zählen will, derart stark beeinträchtigen würde, dass diese auch nicht mehr dem Bund zur Realisierung der von ihm beabsichtigten Entlastungsmassnahmen zur Verfügung stehen - ein nurmehr drohender, fataler Bumerang für die ganze Schweiz, den es unter allen Umständen zu vermeiden gilt!

Die vorgeschlagenen Massnahmen widersprechen nach unserer Beurteilung in gewichtigen Bereichen zudem der grundsätzlichen Zielsetzung des Bundesrates, die angestrebte Entlastung des Bundeshaushaltes über ausgabenseitige Korrekturen zu erreichen. Konkret trifft dies vor allem für die nun zur Diskussion gestellten Massnahmen im Bereich der Altersvorsorge, aber auch der zusätzlich angedachten Erhöhung bzw. Erweiterung von Erlösen aus der Versteigerung von Teilzollkontingenten bei der Einfuhr von Lebensmitteln (insbesondere Fleisch) zu, die nicht ausgabenseitiger, sondern klar einnahmenseitiger Natur sind!

Unter Berücksichtigung der obigen, aber auch der nachfolgend geäusserten Punkte können wir der Vernehmlassungsvorlage so leider nicht zustimmen. Vielmehr ersuchen wir den Bundesrat eindringlich, die Vorlage zumindest in den von uns eingebrachten Punkten nochmals grundlegend zu überarbeiten und dabei ebenso die Massnahmen ohne Gesetzesanpassung wie auch weitere Aspekte im Bereich der stark gebundenen Ausgaben miteinzubeziehen.

Auch geben wir zu bedenken, dass der Nationalrat im Dezember 2024 und der Ständerat anfangs März 2025 im Rahmen des Geschäftes 24.061 zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft 2026-2029 beschlossen haben, dass die Schweizer Landwirtschaft im eben genannten Zeitraum von den Sparmassnahmen des Bundes zu verschonen sei. Diesen Grundsatzentscheid gilt es mit Blick auf die definitiven Beschlüsse zum Entlastungspaket 2027 ebenso zwingend zu berücksichtigen, insbesondere was die Massnahmen 1.5.17 (Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung), 2.28 (Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft) und 2.29 (Erhöhung Versteigerung Zollkontingente) betrifft.

2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Als nicht unbedeutender Teil der Schweizer Volkswirtschaft mit rund 24‘000 Mitarbeitenden sind wir doch sehr erstaunt, dass bei einer derart wichtigen Vorlage der Kreis der offiziell eingeladenen Vernehmlassungsteilnehmer auch im Vergleich zu anderen Vernehmlassungen nun derart eng gehalten wurde. Nichtsdestotrotz erlauben wir uns, uns hiermit zu denjenigen Massnahmen einzubringen, die für unsere Branche, den fleischverarbeitenden Sektor, von Bedeutung sind. Zu den übrigen Massnahmen lassen wir uns jedoch nicht vernehmen und haben dies nachfolgend bei den jeweiligen Massnahmen auch so festgehalten. Bei diesen überlassen wir die betreffende Beurteilung vielmehr den direkt betroffenen und in der jeweiligen Thematik doch kompetenteren Kreisen.

Zudem bedauern wir die Tatsache, dass zu den Massnahmen, die ohne Gesetzesanpassungen umgesetzt werden sollen und die in unserem Sektor vor allem die für die gesamte Branche äusserst schädliche Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung betreffen, die Möglichkeit zur Stellungnahme im vorliegenden Vernehmlassungsverfahren verwehrt bleibt. Dies wird zur Folge haben, dass wir uns insbesondere auch zu diesen Themen anderweitig umso dezidierter einzubringen haben, um uns auch dazu das entsprechend notwendige Gehör zu verschaffen.

Rückmeldung zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassungen

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Wir erachten es angesichts des bereits akuten Fachkräftemangels in vielen Sektoren als von zentraler Bedeutung, dass die aktuellen Beitragssätze, insbesondere im Bereich der höheren Berufsbildung, der beruflichen Ausbildung,

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		aber auch bei den Innovations- und Projektbeiträgen, mit Blick auf das eigentliche Kapital unseres Landes nicht gesenkt werden. Ebenso lehnen wir auch die vorgeschlagenen Kürzungen im Bereich der Ressortforschung ab, die zwar keine Gesetzes-anpassung erfordern, aber analog zu den Kürzungen im Bildungsbereich eine unverzeihliche Schwächung einer der Hauptstärken unseres Landes bedeuten würde. Dies gilt es daher ebenso zu vermeiden.
Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der indirekten Presseförderung	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Diese Massnahme müsste mit der im Verlauf der Frühjahrs-session 2025 erfolgten Zustimmung der beiden Räte zur Parlamentarischen Initiative 22.423n von Frau Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach eigentlich obsolet werden.
Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Streichung der bisherigen Entsorgungsbeiträge nach Art. 45a, TSG lehnen wir als eine der am direktesten be-troffenen Branchen in aller Deutlichkeit ab, haben sich diese doch im Nachgang zu BSE und als weiterhin bestehender Kostenfaktor zur Gewährleistung der Tiergesundheit und

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		der Lebensmittelsicherheit in unserem Lande als überaus bedeutende und wirkungsvolle Massnahme auch im Interesse der gesamten Schweizer Bevölkerung erwiesen. Die dazu ins Feld geführte und von der EU übernommene Wiedereinführung der Verfütterung von tierischen Eiweissträgern beschränkt auf Nicht-Wiederkäuer ist angesichts des geforderten Kannibalismusverbotes und der damit verbundenen strikten Warenflusstrennung zwischen Schweine- und Geflügelschlachtnebenprodukten mit Blick auf die kleinräumigen und eng verflochtenen Strukturen in unserem Land, aber auch angesichts der heute möglichen Analysefeinheiten (→ Nulltoleranz) in der Schweiz fern jeglicher Realität und daher schlicht und ergreifend nicht umsetzbar! Damit ist auch klar festgehalten, dass sich die betreffenden Gelder auch nicht einfach für den Fall eines Seuchenausbruchs umpolen lassen, weil sie dann für den ursprünglichen Zweck fehlen und dessen Erfüllung nicht mehr erlauben würde – eine Entwicklung, die es angesichts des rasch einmal ansteigenden Risikos der Gefährdung auch der Volksgesundheit zwingend zu vermeiden gilt! Hingegen teilen wir die Beurteilung, dass die vorgesehene Streichung der Entsorgungsbeiträge zu einer schlechteren Meldedisziplin bei der TVD und so zu negativen Auswirkungen auf die Tierseuchenprävention und -bekämpfung führen wird. Unter diesem Aspekt würden wir allfällige, künftige Aufrufe vonseiten des Bundes zur Unterstützung der Meldedisziplin an die TVD nurmehr in Abhängigkeit der Umsetzung der nun vorgesehenen Streichung beurteilen. Mit der bisherigen Bindung an die Versteigerungserlöse aus der Fleischeinfuhr nach Art. 45a, Abs. 5, TSG hat der Gesetzgeber deren Vorfinanzierung und damit deren einnahmenseitigen Charakter bereits selber so definiert!
Entflechtung zwischen Bund und AHV	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
BIF: Kürzung der Einlagen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Beihilfen Viehwirtschaft (LWG, Art. 50) haben sich insbesondere auch beim Fleisch bislang als überaus wertvolles Instrumentarium erwiesen, um den volatilen, auch von den natürlichen Begebenheiten (Topographie, Klima, Jahreszeit) abhängigen Markt - insbesondere für die befristete Einlagerung von Kalbfleisch, vorletztes Jahr einmalig auch für die Einlagerung von Schweinefleisch - bei saisonalen Überschüssen und bei ausgewiesenem Bedarf auch in dezentralen Gebieten zu entlasten und damit einen Preiszusammenbruch zu verhindern. Eine Streichung dieser Beihilfen von rund 3.1 Mio. Franken p.a. hätte zur Folge, dass die Preise je nach Tierkategorie massiv fallen und damit eine Negativspirale mit geschätzten rund 23 Mio. Franken alleine für den Kälbermarkt in Gang setzen dürfte. Damit würden die zur Einsparung anstehenden Mittel bei weitem überstiegen und so die betreffenden Teilmärkte in einen starken Abwärtsstrudel versetzt – eine klar absehbare Entwicklung, die es unbedingt zu vermeiden gilt.

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die durch die Streichung der Inlandleistung beim Fleisch mit 80 Mio. Franken p.a. und die grundsätzliche Ausweitung der Versteigerung beim Import auf die weiter genannten Lebensmittel mit zusätzlichen Mehreinnahmen von 47 Mio. Franken p.a. (LWG, Art. 22 und 48) widersprechen aufgrund ihres klar einnahmenseitigen Charakters auch in diesem Fall der Grundabsicht des Bundesrates diametral, den Bundeshaushalt über ausgabenseitige Massnahmen wieder ins Lot zu bringen. Von Bedeutung erscheint uns schon heute die Tatsache, dass der Bund bereits in den letzten Jahren einseitig auf dem Buckel der Fleischwirtschaft jährlich zwischen 160 und 170 Mio. Franken netto und damit als de facto-Steuer aus der Versteigerung von Teilzollkontingenten zugunsten der allgemeinen Bundeskasse vereinnahmt und damit der Wertschöpfungskette Fleisch entzogen hat, von den ordentlichen Zöllen im Umfang von 80 bis 90 Mio. p.a. Franken gar noch nicht gesprochen. Von einer Ausgewogenheit der Massnahmen konnte daher unter den bisherigen und darf besonders auch unter den neu beabsichtigten Begebenheiten keinesfalls gesprochen werden, ansonsten dies der unstatthaften Verhöhnung eines nicht unbedeutenden Zweiges der Schweizer Volkswirtschaft gleichkommen würde. In diesem Kontext kann und darf es nicht sein, dass der Bund bei der Bewirtschaftung der Importkontingente das eigentliche Ziel der bedarfsgerechten Versorgung der hiesigen Märkte einfach aus den Augen verliert und stattdessen aus ausserhalb des Fleischsektors liegenden Beweggründen auf eine einseitige Maximierung der Einnahmen für sich selber setzt. Gerade die teilweise Wiedereinführung der Inlandleistung hat ab 2015 dazu geführt, dass die Inlandproduktion an Rindfleisch tendenziell wieder zugenommen und die entsprechenden Produzentenpreise für Bankvieh um knapp 1 Franken je kg Schlachtgewicht (SG) und diejenigen für Kühe um fast 1.80 Franken je kg SG angestiegen sind.

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		Diese Mehrerlöse haben dazu geführt, dass diverse, oft auch dezentral gelegene Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft ihre wirtschaftliche Tätigkeit aufrechterhalten bzw. weiterentwickeln konnten – eine Entwicklung, die mit den Absichten des Bundesrates wiederum massiv gefährdet würde und so auch zu einem tieferen Steuersubstrat und geringeren MWST-Einnahmen führen würde. Interessant erscheint uns in diesem Zusammenhang auch ein Blick auf den Geflügelmarkt, in welchem den interessierten Kreisen vonseiten der Behörden beim Bau von neuen Ställen bzw. Schlachtanlagen zunehmend Hindernisse in den Weg gelegt werden. Dies führt nun dazu, dass ein immer höherer Anteil an Geflügelfleisch nicht mehr im Inland produziert werden kann, sondern importiert werden muss. Alleine im Jahr 2024 hat dies alleine über die Versteigerung – die zusätzlichen Einnahmen über die ordentliche Verzollung gar noch nicht eingerechnet - zu Mehreinnahmen von mehr als 20 Mio. (!) Franken zuhanden der allgemeinen Bundeskasse geführt. Dieser Zusammenhang zwischen den Erschwernissen bei den Bewilligungen und den höheren Versteigerungserlösen erscheint zumindest für uns nicht nur zufälliger Natur zu sein…..
Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Es ist schon in höchstem Masse unverständlich und zumindest für uns nicht nachvollziehbar, dass die hier vorgeschlagene Massnahme die einzige innerhalb der gesamten Land- und Ernährungswirtschaft darstellt, die den ansonsten in all den übrigen Massnahmen betroffenen Fleischsektor für einmal nicht betrifft! Auch unter diesem Aspekt werden die vorgeschlagenen Massnahmen dem Anspruch der Ausgewogenheit bei weitem nicht gerecht!
Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuer-erleichterungen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Diese Massnahme ist ebenso nicht ausgabenseitiger, sondern klar einnahmenseitiger Natur. Sie widerspricht des Weiteren gerade im Bereich der 2. und 3. Säule all den Beteuerungen des Bundesrates der vergangenen Jahre zur individuellen Stärkung der persönlichen Altersvorsorge und damit dem in Art. 5, Abs. 2 der Bundesverfassung ver-ankerten Grundsatz von Treu und Glauben fundamental.
Änderung Subventionsgesetz	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	